

Empfehlungen der Expertengruppe zum Ausbauprogramm „Master 2016“

Vorbemerkung

Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg für die Jahre 2011 bis 2016 wurde vereinbart, „dem von 2011 bis 2016 steigenden Bedarf an Masterstudienplätzen durch ein gestuftes Ausbauprogramm >Master 2016< [zu] begegnen.“ Im Zuge der Erstellung eines Konzepts zur Vorbereitung einer Entscheidung über das geplante Masterausbauprogramm hat das Wissenschaftsministerium eine Expertengruppe einberufen, die sich wie folgt zusammensetzte:

- Dr. Christian Berthold, Geschäftsführer der CHE Consult GmbH, Gütersloh;
- Dr. Dieter Dohmen, Direktor, Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Berlin;
- Prof. Dr. Anke Hanft, Leiterin Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement, Universität Oldenburg;
- Ministerialdirektor Thomas May, Generalsekretär des Wissenschaftsrats, Köln.

Die Expertengruppe hat am 16. November 2011 und am 10. Januar 2012 getagt und dabei die nachfolgenden Empfehlungen verabschiedet:

I. Zur Übergangsquote Bachelor/Master

Die vorhandene Ausbildungskapazität in den Masterstudiengängen ermöglicht es derzeit noch nahezu allen Bachelorabsolventen, ein Masterstudium ihrer Wahl aufzunehmen. Die in aktuellen Studien dokumentierten hohen realisierten Übergangsquoten in den Master sind somit ganz überwiegend nachfragegesteuert. Durch die steigende Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen wird sich dies künftig vermutlich ändern, sofern der Ausbau der Masterkapazitäten nicht mit der Nachfrage Schritt hält.

Empfehlungen:

- In die politische Entscheidung über die Ausgestaltung eines Masterausbauprogramms muss auch die Zielsetzung, den Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Abschluss einzuführen, einbezogen werden. Daneben muss die zu erwartende Nachfrage nach Hochschulabsolventinnen und -absolventen auf dem Arbeitsmarkt im Blick behalten werden. Zudem sollte im Hinblick auf die erwünschte Mobilität der Studierenden die bundesweite Entwicklung des Masterangebots berücksichtigt werden. Schließlich darf auch die Öffnung des Masterbereichs für ausländische Bachelorabsolventinnen und -absolventen nicht aus dem Auge verloren werden.
- Bei einer Abwägung zwischen angebots- und nachfragebezogenen Aspekten, die nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert werden sollte, sollte berücksichtigt werden, dass die durchschnittliche planerische Übergangsquote eine Größenordnung von 50 % im Gesamtsystem nicht unterschreiten sollte. Dabei ist auch der wissenschaftsgetriebene Bedarf an Masterplätzen zu berücksichtigen.
- Ein geringeres Angebot im Bereich der staatlichen Hochschulen wird in Teilbereichen zu einem Wachstum des Masterangebots im nichtstaatlichen Bereich führen, das jedoch keine volle Kompensation darstellen kann. Dabei werden die nichtstaatlichen Hochschulen sich vorzugsweise in Studienbereichen engagieren, die mit vergleichsweise begrenztem finanziellen Aufwand angeboten werden können.

II. Zur Differenzierung zwischen den Hochschularten und den Fächergruppen

Derzeit ist der Anteil der beiden großen Hochschultypen Universität und Hochschule für angewandte Wissenschaften an den Bachelorstudierenden landesweit etwa gleich groß. Die Neigung der Bachelorabsolventinnen und -absolventen ein anschließendes Masterstudium aufzunehmen unterscheidet sich je nach Fach und Hochschulart. Die Universitäten können das gesamte Spektrum von theorieorientierten bis hin zu anwendungsbezogenen Masterstudiengängen abdecken. Das Profil der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bleibt auch weiterhin primär durch den Anwendungsbezug geprägt, wobei der Master dort die Möglichkeit eröffnet, höherwertige Abschlüsse anzubieten als früher. Ungeachtet dessen eröffnet jeder Masterabschluss den Weg zur Promotion.

Empfehlungen:

- Bei der Festlegung von planerischen Übergangsquoten muss eine Differenzierung nach Hochschularten und Fächergruppen erfolgen.
- Bei der Verteilung der Masterplätze auf die Hochschularten muss unabhängig von der Hochschulart sowohl der wissenschaftsgetriebene Bedarf als auch die quantitativ überwiegende Nachfrage des Arbeitsmarktes nach Absolventinnen und Absolventen anwendungsbezogener Studiengänge berücksichtigt werden. Der Anteil der

Hochschulen für angewandte Wissenschaften an den Masterplätzen sollte nicht unter 30 % liegen, wobei hier, je nach Profilbildung, institutionenspezifisch binnendifferenziert werden könnte.

- Berücksichtigt werden muss auch, dass eine nennenswerte Wanderung von Bachelorabsolventinnen und -absolventen (20 - 30%) derzeit nur von den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu den Universitäten stattfindet, wobei ein stärkerer Wechsel in umgekehrter Richtung wünschenswert wäre. Abschottungstendenzen der Universitäten sollte durch entsprechende Förderstrategien entgegengewirkt werden.
- Aufgrund der erheblichen Bandbreite bei der Nachfrage nach Masterplätzen und der Berufsperspektiven der Bachelor ist eine Differenzierung zwischen Fächergruppen erforderlich. Auch die Universitäten sind insbesondere in den Naturwissenschaften – aber auch den anderen Fächern – zur Entwicklung berufsbefähigender Bachelorstudiengänge aufgerufen.
- Unter der Voraussetzung, dass der Berufseinstieg mit dem Bachelorabschluss in allen Fächern eine realistische Option für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung darstellt, können die planerischen Übergangsquoten für die öffentlichen Hochschulen unter die derzeit realisierten Übergangsquoten gesenkt werden. Zur Festsetzung der planerischen Übergangsquoten, insbesondere für die öffentlichen Hochschulen können in geeigneten Bereichen wie z.B. Wirtschaftswissenschaften auch die Potenziale des nichtstaatlichen Bereichs in die Überlegungen einbezogen werden. Insgesamt darf es aber nicht darum gehen, den Zugang zum Master grundsätzlich einzuschränken.

III. Zur zeitlichen Streckung des Übergangs

Es zeigt sich, dass ein Jahr nach Abschluss des Bachelorstudiums nicht alle Absolventinnen und Absolventen, die die Absicht haben, ein Masterstudium aufzunehmen, dieses bereits begonnen haben. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die zeitlich versetzt ein Masterstudium aufnehmen, langfristig wachsen wird.

Empfehlungen:

- Für die Gesamtberechnung der Übergangsquote im Masterausbauprogramm sollte aktuell ein zeitlicher Verzug bei der Aufnahme des Masterstudiums berücksichtigt werden, so dass 80 - 90 % der übergehenden Bachelorabsolventinnen und -absolventen innerhalb eines Jahres und 10 - 20 % später ein Masterstudium aufnehmen.

IV. Zur Vergabe der Plätze an die Hochschulen

Durch das Ausbauprogramm „Master 2016“ werden an den Hochschulen zusätzliche Kapazitäten geschaffen.

Empfehlungen:

- Die Vergabe der Plätze an die Hochschulen sollte auf der Basis von hochschulspezifischen Zielvereinbarungen erfolgen. Dabei soll ein Steuerungsrahmen vorgegeben werden, innerhalb dessen die Hochschulen einen gewissen Spielraum eingeräumt bekommen.

- Neben strategischen Kriterien sollten die Ergebnisse statistischer Parameter (Bachelorabsolventinnen und -absolventen, bisherige Fächergruppenverteilung der Bachelorplätze, Bestand/ rechnerische Kapazität/ Auslastung/ Erfolgsquote/ Arbeitsmarkterfolg bestehender Masterstudiengänge) einbezogen werden.
- Die Förderung sollte teilweise nachfrage- bzw. erfolgsbezogen, z.B. orientiert an der Auslastung der Studienangebote, erfolgen.

V. Zum Finanz- und Stellenbedarf

Der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten erfordert personelle und sächliche Ressourcen. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf zusätzlicher Masterkapazitäten zu einem erheblichen Teil nicht temporärer Natur sein wird.

Empfehlungen:

- Angesichts des deutlich höheren Lehrdeputats an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollte ein differenzierter Ansatz zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gewählt werden.
- Darüber hinaus sollten analog zum Programm „Hochschule 2012“ unterschiedliche Fördersätze für die Bereiche Naturwissenschaften/Technik und die so genannten Buchwissenschaften (alle anderen Fächergruppen) festgelegt werden, die den unterschiedlichen curricularen Aufwand widerspiegeln.
- Zumindest für den längerfristigen Bedarf an Masterplätzen müssen dauerhaft auskömmliche räumliche Ressourcen vorgesehen werden. Die entsprechenden Mittel für den sich hieraus ergebenden zusätzlichen Flächenbedarf sollten in einer eigenen Infrastrukturkomponente des Ausbauprogramms bereit gestellt werden und nicht pauschal auf die Fördersätze umgelegt werden, damit eine bedarfsgerechte Bereitstellung auf der Grundlage des an der jeweiligen Hochschule bestehenden zusätzlichen Flächenbedarfs erfolgt.
- Im Rahmen der notwendigen Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen durch Bereitstellung eines Stellenpools sollten neben Stellen für wissenschaftliches Personal auch flexibel einsetzbare Infrastrukturstellen, insbesondere für Studiengangskordinatoren, vorgesehen werden.

VI. Zu den Perspektiven berufsbegleitender Masterstudiengänge

Masterstudiengänge sind international bereits zu einem großen Anteil berufsbegleitend angelegt. Erfahrungen mit den Masterstudiengängen in Deutschland deuten darauf hin, dass in Abhängigkeit zu den beruflichen Chancen der Bachelorabsolventinnen und -absolventen das Interesse an berufsbegleitenden Masterstudiengängen deutlich wachsen wird. Die durch die KMK-Empfehlungen vorgegebene Unterscheidung zwischen konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen dürfte angesichts der zunehmenden Verzahnung von Berufstätigkeit und Studium zukünftig nicht mehr aufrechtzuerhalten sein. Berufsbegleitende Studiengänge für heterogene Zielgruppen werden in das Zentrum der Hochschulen rücken. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Hochschulen sich zukünftig auf die veränderten Anforderungen des lebenslangen Lernens vorbereiten wollen. Bislang bleibt der Markt der weiterbildenden Studiengänge nahezu ausschließlich den nichtstaatlichen Hochschulen überlassen, die sich bei kostendeckenden Gebühren auf Studiengänge konzentrieren dürften, deren Angebot mit begrenztem Kostenaufwand erfolgen kann. Für den staatlich finanzierten Hochschulsektor

ist zu prüfen, wie er dem veränderten Nachfrageverhalten der Studierenden besser gerecht werden kann. Bei der Hinwendung zu berufserfahrenen Zielgruppen können Hochschulen aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie den veränderten methodisch-didaktischen und studienorganisatorischen Anforderungen dieser Zielgruppen gerecht werden. Entsprechende Kompetenzen müssen Hochschulen zunächst noch aufbauen.

Empfehlungen:

- Im Rahmen des Masterausbauprogramms sollte eine zielgerichtete Förderung innovativer, erfolgversprechender und strukturell nachhaltiger Initiativen zum Ausbau von berufsbegleitenden Masterangeboten an staatlichen Hochschulen vorgesehen werden.
- Eine Förderung sollte die Hochschulen in die Lage versetzen, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen:
 - methodisch-didaktische Ausrichtung auf die Lernerfordernisse Erwachsener (Handlungsorientierung, Projektorientierung, Berücksichtigung der Erfahrungen der Studierenden, interaktive Lernbedingungen);
 - neue Studienformate (Kompaktkurse, Blended Learning, Summerschool, Abendveranstaltungen);
 - professionelle Betreuungsstrukturen für Studierende (one-stop-office, Mentoring) und Lehrende.